

KOLLEKTIVVERTRAG

Abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Rauchfangkehrer für das Burgenland einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz andererseits.

Ergänzung zum Bundeskollektivvertrag vom 1. Jänner 1988 – Anhang II.

I. Geltungsbereich

- a) räumlich: Für den Bereich des Bundeslandes Burgenland
- b) fachlich: Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Rauchfangkehrer für das Burgenland
- c) persönlich: Für alle bei Mitgliedsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Löhne

	Monatslohn in €
Wirksamkeitsbeginn	01.01.2015
A) Qualifizierte Gesellen, monatlich	1.553,40
B) Gesellen (Arbeitnehmer mit Lehrabschlussprüfung) monatlich	1.454,90
C) Gehilfen (ausgelernte Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung) monatlich	1.276,00
D) Helfer (Hilfsarbeiter) monatlich	1.109,60
E) Lehrlinge	
Lehrlinge im 1. Lehrjahr, monatlich 30 % des Gesellen Lohngr. B (ab 01.01.2015)	432,70
Lehrlinge im 2. Lehrjahr, monatlich 45 % des Gesellen Lohngr. B (ab 01.01.2015)	649,10
Lehrlinge im 3. Lehrjahr, monatlich 60 % des Gesellen Lohngr. B (ab 01.01.2015)	865,50
F) Zulagen	
Allen Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Lehrlinge, gebührt eine Schmutzzulage von pro Monat	124,30
Für Hochdruckdampfkesseln gebührt dem Gesellen und Gehilfen an Wochentagen pro Arbeitsstunde	3,90
An Sonn – und Feiertagen	7,00

Die Zulage für Geschäftsführer beträgt 25 % vom höchsten Gesellenlohn.

- G) Für Arbeiter in der Zeit von 20.00 bis 5.00 Uhr gebührt ein Zuschlag von 100 %**

H) Internatskosten

Bei Abschluss der Berufsschule mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg werden die Berufsschul-Internatskosten zu 100 % vom Dienstgeber übernommen.

Bei externer Unterbringung werden maximal die Kosten im Ausmaß der Höhe der Berufsschul-Internatskosten übernommen.

III. Wirksamkeitsbeginn

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 01.01.2015 in Kraft.

Derzeit bestehende, für den Arbeitnehmer günstigere Löhne und Arbeitsbedingungen, werden durch das Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages nicht berührt.

Im Herbst 2015 werden Verhandlungen über die Erhöhung der KV-Löhne aufgenommen.

Damit tritt der Kollektivvertrag vom 01. Jänner 2011 außer Wirksamkeit.

Eisenstadt, 05.12.2014

LANDESINNUNG DER RAUCHFANGKEHRER FÜR DAS BURGENLAND



Herbert Baumrock
Landesinnungsmeister



DI Karl Balla
Fachgruppengeschäftsführer

F. d.
ÖSTERRICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT BAU-HOLZ



Josef Muchitsch
Bundesvorsitzender



Herbert Aufner
Bundessekretär